

Änderung Zugangssatzung Master Bildungswissenschaft zum WS 22/23

Informationsveranstaltung zur Änderung der
Zugangssatzung

Prof. Dr. Ursula Kessels und Susanne Heinze-Drinda
2.3.2022

Hintergrund: Änderung (ohnehin jetzt) nötig wg neuer Gesetzeslage

Was wir ändern MÜSSEN in §4:

Bisher werden (nach Vorabquoten, die es auch gibt) **85% der zu vergebenden Plätze ausschließlich über die Bachelornote und 15% der Plätze über zwei Kriterien** verteilt, d.h. bei uns über Abschlussnote PLUS „zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden“

Zukünftig gilt laut Gesetz:

Für 100% müssen mindestens zwei Kriterien gelten gemäß §15 des

**Gesetz über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in
zulassungsbeschränkten Studiengängen
(Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG)
Vom 9. Oktober 2019 *)**

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudien- gang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleich- wertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudi- ums mit einem erziehungs- oder bildungswissenschaftli- chen Studienanteil im Umfang von mindestens 60 Leis- tungspunkten (LP) oder eines Hochschulstudiums in Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Psycholo- gie oder Soziologie. Im Rahmen des vorangegangenen Hochschulstudiums müssen mindestens 15 LP in empi- rischen Forschungsmethoden, davon mindestens 9 LP in den quantitativen Verfahren, erbracht worden sein und nachgewiesen werden.

→ Ab jetzt können sich **nicht nur Absolventinnen und Absolventen erziehungswissenschaftlicher** Studiengänge bewerben, sondern zusätzlich auch der **Politikwissenschaft, Psychologie oder Soziologie**.

→ Ab jetzt müssen - als Voraussetzung für die Zulassung - **mindestens 15 LP** aus dem Bereich der **Forschungsmethoden** und **davon mindestens 9 LP** aus dem **Bereich der Quantitativen Verfahren** nachgewiesen werden.

Neu in §4:

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),

2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Nr. 4 BerlHZG),

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

„Vorabquoten“

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

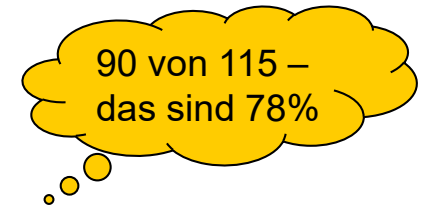
1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des Studiengangs gemäß § 3 Abs. 1 bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG).

Bachelornote

Besonders gut auf den Master Bildungswissenschaft vorbereitende Inhalte des Bachelorstudiums

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 115.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 90 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.



Je besser die Note, desto mehr Auswahlpunkte (max 90) erhält man:

z.B.

Abschlussnote 1,0 = 90 Punkte

Abschlussnote 2,0 = 60

Abschlussnote 3,0 = 30

Abschlussnote 4,0 = 0

90 der 115 maximal erreichbaren Auswahlpunkte können über die Note erreicht werden.

Bleiben 25 Punkte, die für Studieninhalte vergeben werden....

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4)
Zuordnung von Auswahlpunkten auf im Zeugnis des vorangegangenen Hochschulabschlusses ausgewiesener Durchschnittsnote

Note	Punkte
1,0	90
1,1	87
1,2	84
1,3	81
1,4	78
1,5	75
1,6	72
1,7	69
1,8	66
1,9	63
2,0	60
2,1	57
2,2	54
2,3	51
2,4	48
2,5	45
2,6	42
2,7	39
2,8	36
2,9	33
3,0	30
3,1	27
3,2	24
3,3	21
3,4	18
3,5	15
3,6	12
3,7	9
3,8	6
3,9	3
4,0	0

Also 22%
vom Ganzen

Die zusätzlichen 25 Punkte:

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 25 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

1. einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 20 LP aus dem Bereich Empirische Forschungsmethoden

und

2. a) **sofern der Hochschulabschluss in den Fächern Psychologie, Soziologie oder Politikwissenschaft erbracht wurde:** einmalig 15 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 10 LP, die die Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Inhalten belegen,

oder

b) **sofern der vorherige Hochschulabschluss im Rahmen eines Studiums mit einem erziehungs- oder bildungswissenschaftlichen Studienanteil im Umfang von mindestens 60 LP oder im Fach Erziehungswissenschaft erbracht wurde:** einmalig 15 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 10 LP im Bereich pädagogische Diagnostik.

Sofern sowohl die Voraussetzungen von Buchst. a als auch von Buchst. b erfüllt sind, werden dennoch insgesamt nur einmalig 15 Auswahlpunkte vergeben.

Alle: 10 Punkte, wenn sogar 20 LP (statt der für Zulassung geforderten 15 LP) Empirische Forschungsmethoden nachgewiesen

Für Psychologie, Soziologie, Politik-BachelorabsolventInnen:
15 Punkte, wenn mind. 10 LP bildungswissenschaftliche Inhalte nachgewiesen

Für ErziehungswissenschaftsabsolventInnen:
15 Punkte, wenn mind. 10 LP im Bereich „Pädagogische Diagnostik“ nachgewiesen

→ Aber nur einmalig 15 Punkte, selbst wenn jnd a und b erfüllen sollte.

Wir freuen uns auf neue Kohorten von Studierenden, die sich für Bildungswissenschaft interessieren und eine Vielfalt an Perspektiven auf dieses interdisziplinäre Fach mitbringen!

Machen auch Sie gerne Werbung für den Studiengang – neue Zielgruppen wollen erschlossen werden!

Bewerbung:

ab dem 15. April bis zum 31. Mai möglich

Wo?

Hier: <https://www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/master/konsekutive-masterstudiengaenge/index.html>